

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

94 (22.11.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

König-, Murg- und Pfalz- und Enz-Kreis.

Nro. 94. Samstag den 22. November 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 16831. Die Verpackung und Versiegelung der Postwagensendungen in Silbergeld betreffend.

Da sich der Fall ereignet hat, daß bei diesseitigen Posten aufgebene Geldpaquets von auswärtigen Postanstalten wegen Mangel an gehöriger Versiegelung nicht angenommen, sondern zum Nachtheil des Publikums zurückgeschickt worden sind, so wird zu Vermeidung dieses wegen Verpackung und Versiegelung der Geldpaquets nachstehende früher von Großherzoglicher Oberpostamts-Direktion erlassene Vorschrift zur allgemeinen Kenntniß und genauesten Nachachtung dahin wiederholt, daß:

1) Jedes Geldpaquet über 30 Gulden Silber mit einem Bindfaden über Kreuz versehen, und das Paquet selbst auf beiden Seiten, wo das Papier oder Wachsstück eingebogen und umgeschlagen ist, mit einem gut ausgedruckten Siegel verwahrt werde, überdies müssen die beiden Enden des Bindfadens entweder in der Mitte, wo er zusammen gebunden ist, mit einem dritten Siegel-Aufdruck auf das Paquet befestigt werden; oder sie müssen bis zu den beiderseitigen Papier- oder Wachsstück-Umschlägen hinreichen, und so unter die beiden Ed-Siegel gebracht werden.

2) Versendungen über 500 Gulden in Silbergeld dürfen, besonders wenn sie weit gehen, nicht mehr in Papier gepackt, aufgegeben werden, sondern dieselben müssen in Leinwand oder Wachsstück gepackt seyn. Größere Geldsendungen müssen in Kisten oder Fässer gepackt, allenthalben gut gereist in Stroh und Leinwand emballirt und besonders an den Nähten wohl gesiegelt seyn.

3) Auf Paquets und Kisten, die von einem Frachtbriefe begleitet werden, muß nicht nur die Summe des Inhalts und die gewöhnlichen Adress-Zeichen, sondern auch der Ort der Adresse ganz und deutlich gesetzt seyn. Bei allen größern Geldpaquets ist ein Frachtbrief erforderlich, weil sonst die Adresse durch das Reiben leicht unlesbar werden kann.

Diese Vorschrift ist sowohl bei den Geldversendungen für das Ausland als bei jenen fürs Inland, so wie bei allen Aufträgen von besonderem Werth, zu beobachten.

Durlach, Rastatt und Offenburg, den 13. November 1817. Die Directoren des Pfalz- und Enz-Kreises, Murg- und Kinzigkreises. Bei Verhinderung des Directors, Frhr. von Lasollaye. Frhr. v. Senzburg. Blum. vdt. Post.

Bekanntmachungen.

Am 20. May. d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Grenzach Jakob Fried. Klinger gestorben. Die Competenten zu dieser eben kath. Pfarrer (im Dv. sam-Kreise, Dekanats Lörach) mit einem Kompetenz-Anschlag von 621 fl. und mittlerem Ertrag von 850 fl. haben sich binnen 6 Monaten durch ihre Dekanats- und Spezialate bey der evan. obersten Kirchenbehörde zu melden. Durch Pensionierung des Pfarrers Foker ist die katholische Pfarrey zu Dittwar (Amis Bischofsheim an der Tauber) zum Landesherzlichen Patronat gehörig, mit dem Einkommen einer Anfangs-Pfarrey in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschristmäßig bey dem Main- und Tauber-Kreisdirectorium binnen 6 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Baden an den Bürger und Schuhmachermeister, Alois Hippmann, auf Dienstag den 26. December d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erklärten verstorbenen hiesigen Bürger und Bauern Andreas Fhle auf Freitag den 28. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtratsrevisorat.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Drehermeister Joseph Gefells Wittib auf Montag den 1. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtratsrevisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Langenbrücken an den verlebten pensionirten Förster Grünwald auf Freitag den 5. Decemter d. J. zu Langenbrücken vor dem Amtsrevisorat.

(2) zu Streckfelb an die in Gant erkannten Franz Antritt'schen Eheleute auf Donnerstag den 4. Decemter d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bruchsal.

(1) zu Odenheim an den verwittweten und in Gant erkannten Bürger, Valentin Mangler, auf Montag den 22. Decemter d. J. in Odenheim vor dem Amtsrevisorat.

(1) zu Odenheim an die in Gant erkannte Joseph Steinacker'schen Eheleute auf Dienstag den 23. Decemter d. J. in Odenheim vor dem Amtsrevisorat.

(1) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Andreas Feil'sche Eheleute; auf Montag den 15. Decemter d. J. in Unteröwisheim vor dem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant gerathenen Bäckermeister Ernst Sägger auf Montag den 1. Decemter d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei allda. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Weisbach an den Michael Münch auf Mittwoch den 17. Decemter d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ringelsheim an die Verlassenschaft des verunglückten Anton Winklers auf Montag den 25. Dec. d. J. vor dem Theilungskommissariat auf der Stube allda.

(2) zu Ringelsheim an den lebigen Kornelius Sando auf Montag den 15. Dec. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat auf der Stube daselbst. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Mühlburg an die in Gant erklärten Schneidermeister Daniel Wenner'schen Eheleute auf Freitag den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hirschwirthshause zu Mühlburg bei dem zur Gantuntersuchung v.ordneten Commissar. Aus dem

(2) zu St. Leon an den in Gant erklärten Paul Werner auf Montag den 1. Decemter d. J. vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus zu St. Leon. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Königstach an den verstorbenen Johann Christoph Würb, vulgo Alt Schulze, und dessen zwei Söhne Georg Adam Würb, Großherzogl. Bad. vermilter Soldat, und Joh. Würb, als Saisensieder auf der Wanderschaft, auf Montag den 24. Nov. d. J. Vormittags im Kannenwirthshause zu Königstach vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Affenthal an den Bernhard Braun auf Mittwoch den 3. Decemter d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(2) zu Neuwieder an den in Gant erklärten Isidor Schmalholz auf Mittwoch den 10. Dec. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(3) Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Wirth Valentin Hagenmeier hat man heute Concurs erkannt, daher werden alle diejenigen, welche aus einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, aufgefordert, am 10. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr, bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, ihre Forderung bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Mannheim den 7. Nov. 1817.

Großherzogl. Stadtrath.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Baden dem Gerbermeister Sebastian Sulzer, dessen Pfleger der Gerbermeister Kaver Mayer allda ist. Aus dem

Bezirksamt Luch.

(3) von Mühlbach dt. Eheiratheten Simon Metz, dessen Pfleger der Bauer Andreas Müller allda ist. Aus dem

Stadt und Landamt Offenbürg.

(3) von Bohlbach dem Martin Döckenfuß, dessen Pfleger sein Vater Job. Döckenfuß allda ist. Aus dem

Bezirksamt Philippsbürg.

(3) von Huttenheim dem Michael Zeisler, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Anton Frischoppel von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bauerbach der Johannes Keiner, dessen Vermögen in 740 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Nordrach der Joseph Schaff, welcher sich vor 20 Jahren unter die k. k. östreichischen Truppen anwerben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 251 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Neudingen die beiden Brüder Joseph und Christian Engelman, welche sich vor mehr als 20 Jahren von Haus entfernt, ohne von Ihnen etwas zu erfahren, deren Vermögen in 217 fl. 15 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Möckelsh.

(1) von Heudorf der beinahe 40 Jahr alte Johann Braunwart, welcher bereits schon sechs- undzwanzig Jahre abwesend ist, ohne von seinem Leben oder Tod etwas hören zu lassen. Aus dem

Bezirksamt Stollach.

(2) von Lipptingen der Bernhard Müller, welcher schon vor etlichen 20 Jahren in österreichische und dann später unter einem Schweizer Regiment in spanische Dienste trat, und von dessen Leben oder Aufenthalt, ohnerachtet aller Nachforschungen, nichts Zuverlässiges bekannt geworden. Aus dem

Bezirksamt Waldh.

(3) von Neusäß des Johann Michel Heibel,

welcher vor etwa 18 Jahren als Schmiedesell in die Fremde ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1691 fl. 35 kr. besteht.

(3) Waldshut. [Verfallsbrennscheinklärung.]

Der Diast Müller von Gurtweil, Schuster von

Waldshut den 2. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Billingen [Vorladung].

Sebastian Schäfer von Billingen, welcher zum zweitenmal von dem Großherzogl. Linien-Infanterieregimente von Neuenstein No. 4 desertirt ist, wird hiermit bei Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Dreistückerrechtes öffentlich zur Stellung innerhalb 4 Wochen aufgefordert.

Billingen den 14. November 1817.

Groß. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Fahndung und Signalement]

Die wegen eines zu Bräunlingen vermittelst Einbruchs verübten bedeutenden Waarendiebstahls dahier inoffendenden Vaganten haben angegeben, daß bey diesem Verbrechen 2 ihnen unbekannt Pürsche, deren Signalement unten folgt, mitgewirkt haben, wovon sich der eine für einen gebornen Sachsen, der andere aber für einen Destreicher aus Steyermark ausgegeben, und jeder ein Päckchen in schwarzem Wachsstuch bey sich gehabt habe. Diese Pürsche sollen auch von den gestohlenen Waaren erhalten haben, deren Beschreibung in der diesseitigen Bekanntmachung vom 17. v. M. enthalten ist. Man ersucht sämtliche Polizeybehörden, auf diese Pürsche zu fahnden, und sie im Betretungsfall gegen Erlass der Kosten anher abzuliefern.

Billingen den 13. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

1) Der angebliche Sachse sey etlich und 20 Jahr alt, beyläufig 5 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, höherer Statur, habe ein mageres langes Gesicht, mit schwarzgelber Farbe, einen schwarzen gegen den Mund zugeschnittenen Backbart, dunkelbraune hinten kurz abgeschchnittene aber vornen über die Stirn gebende Haare, trage einen langen Mantelkragen von grauem Tuch, eine dunkelblaue Jacke darunter, dunkelbraune oder dunkelgraue lange südene Hosen, kurze Strohhut mit Quästchen, und einen runden Hut mit einem schwarzen Schnürchen um die Gypse. Dieser spreche Hochdeutsch, sehr schnell auch Böhmisch und Französisch.

2) Der angebliche Steyerländer sey beyläufig 26 Jahre alt, mittlerer unterer Statur, habe ein

vollkommenes breites Gesicht, eine etwas gebogene länglichte und vornen breite Nase, einen braunen schwachen Backenbart, hellbraune Haare, welche vornen zümsich lang auf die linke Seite gestrichen, auch etwas gekraust seyen, trage einen dunkelgrauen Soldatenmantel, eine dunkelgraue Jacke, und lange graue Hosen, ein halb manchest. eines Gürtel mit hohem Krägen, und Stiefel mit Quästen von Silberschnüren, die er aber in den Stiefeln verstecke. Dieser soll bald im Bayerischen, bald im Oestreichischen, auch im Schweizerischen Dialekt sprechen.

hat dunkelbraune Haare, ein rundes blaßes Angesicht, gewölkte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, ohne Bart, und hat einen Leibschaten. Dessen Kleidung besteht in einem dreieckigen Bauernhut, schwarz seiden Halstuch, blau barchete Weste, blau tuchene lange Hosen, wollene Strümpf und Bändelschuh.

Bruchsal den 17. Nov. 1817

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-
Verwaltung.

Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Todtgefundenes Kind.] Den 4. d. M. Abends wurde in dem Hardtwald zunächst des kleinen Exerzierplatzes der Leichnam eines in mehrere Lumpen eingehüllten kleinen Kindes gefunden. Bei der Legalinspektion zeigte derselbe eine unzeitige Geburt von 5 bis höchstens 6 Monaten vor. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, der über diesen Vorfall einige Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, dieß ungesäumt dahier anzuzeigen.

Karlsruhe den 10. November 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Haus und Güterverpachtung oder Verkauf.] Der Eisenhändler und Schmiedemeister Joseph Wiedemer in Oberkirch ist gesonnen, nachbenannte Liegenschaften in Dypenau entweder auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch aus freier Hand als Eigenthum zu verkaufen.

Eine zweystöckige, bereits ganz neue Behausung samt Stallung und Scheune unter einem Dach, in der Hauptgasse der Stadt Dypenau. Ein Garten, und $\frac{1}{2}$ Jauchert Ackerfeld. Auf dem Hause haftet mit der bürgerlichen Nutzung das Real Feuerrecht zum Umtrieb der Huf- und Waffenschmied Profession, welche in Dypenau wegen nicht überseheter Anzahl der Schmiedemeister, und zahlreichen Concurrenz der Bewohner aus den Dypenauer Thälern, und frequentem Fuhrwesen auf dem Sträßenzuge ins Württembergische, als eines der besten und ergiebigsten Gewerbe angesehen werden kann.

Sowohl die Pacht- als Verkaufsbedingungen sind sehr annehmbar, und können zu jeder Zeit bey dem Eigenthümer Wiedemer in Oberkirch eingesehen werden, wobey vorläufig bemerkt wird, daß für etwaige Kaufsliebhaber die Zahlungs Termine zu Erleichterung des Käufers auf mehrere Jahre ausgestellt werden können.

Oberkirch den 15. November 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst = Nachrichten.

Zum valanten katholischen Schuldiens in Schwaigern, Amts Bopberg, hat der Schulcandidat Michael Franz Bödighsimer von Bidingen, die Fürstlich Leinzigische Präsentation und Staatsgenehmigung erhalten.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Friedrich von Baden haben gnädigst geruhet, Ihren bisherigen Silberdiener Michael Leister zu Höchstbero Haus-
hofmeister, und Ihren bisherigen Bedienten Carl E-
les zu Höchstbero Hausmeister zu ernennen.

(1) Bruchsal [Landesverweisung.] Leonhard Peter Jörg und dessen Bruder Johann Georg Jörg von Obersteinbach Königl. Württembergischen Oberamts Dhringen, welche von dem Großherzogl. Stadtamt Mannheim unterm 28. July d. J. wegen Pferds Diebstahl resp. Unterschlagung anvertrauter Habe, auf 16 Wochen in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurden heute wieder entlassen, und vermög hofgerichtlichen Urtheil der sämtlich Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalment.

Leonhard Peter Jörg ist 25 Jahr alt, ein Bauernknecht, von robuster Statur, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellbraune Haare, hohe saltige Stirn, hellbraune Augenbraun, graue Augen, kleine bide Nase, kleinen Mund, die obere Lippe etwas aufgeworfen, rundes Kinn, rundes blaßes Angesicht, ohne Bart, und hat einen Leibschaten. Dessen Kleidung besteht in einem runden Schlapphut, blau tuchenen Wammes, gedruckte braune Weste, schwarz lederne kurze Hosen, gelb seiden Halstuch, leinene Strümpfe, große Fuhrknechts Stiefel.

Johann Georg Jörg ist 17 Jahr alt, ein Bauernknecht, von kahner Statur, 4 Fuß 5 Zoll groß,